

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

5. Dezember 1947.

104/A.F.  
zu 131/J.Anfragebeantwortung.

Die Abg. Widmayer, Frühwirth, Dr. Neugebauer und Genossen hatten an den Bundeskanzler folgende Anfrage bezüglich der Bombenabwürfe in Niederösterreich gerichtet:

- 1.) Hat die für die geschilderten Vorfälle verantwortliche Besatzungsmacht entsprechend den diplomatischen Gepflogenheiten der österreichischen Bundesregierung ihr Bedauern über diese Ereignisse ausgedrückt?
- 2.) Welche Maßnahmen wurden seitens der Besatzungsmacht der österreichischen Bundesregierung zugesagt, damit derartige Bedrohungen an Leben und Gut der österreichischen Staatsbürger in Hinkunft unterbleiben?
- 3.) Welche Entschädigung wurde für die angerichteten Zerstörungen angeboten, bzw. geleistet?
- 4.) Ist die österreichische Bundesregierung bereit, im Wege der politischen Vertretung Österreichs die entsprechenden Vorstellungen zu erheben?

-----

In der schriftlichen Beantwortung des Bundeskanzlers heißt es:

Die Beantwortung der Anfrage kann zur Zeit nur hinsichtlich des Bombenabwurfes am 30.9.1947 in Matzen erfolgen, da eine Antwort auf die an den Hochkommissar der sowjetrussischen Besatzungsmacht, Herrn Generaloberst Kurassow, gerichtete Note bezüglich des Bombenabwurfes am 13.9.1947 in Unter-Siebenbrunn noch nicht eingelangt ist.

Zu 1.)

Der Sowjetteil der Alliierten Kommission für Österreich hat am 10.10.1947 an mich folgende Note gerichtet:

"Das Sowjet-Militärkommando in Österreich spricht Ihnen anlässlich des Unglücksfalles, welcher sich gelegentlich von nächtlichen Übungsflügen der Sowjet-Luftwaffe während der Nacht vom 30.9. auf den 1.10. im Dorf Matzen ereignete, sein Bedauern aus und bringt der österreichischen Regierung zur Kenntnis, daß es bereit ist, den österreichischen Staatsbürgern den erlittenen Schaden zu ersetzen.

Das Sowjet-Militärkommando bittet, österreichische Vertreter zu ernennen, damit diese zusammen mit Vertretern des Militärkommandos das Ausmaß des Schadens feststellen können."

Zu 2.)

Solche Maßnahmen wurden der österreichischen Bundesregierung seitens der Besatzungsmacht nicht ausdrücklich zugesagt. Die österreichische Bundesregierung glaubt jedoch bestimmt erwarten zu können, daß eine Wiederholung derartiger Vorfälle nicht erfolgen wird.

3. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

5. Dezember 1947.

Zu 3.)

Auf Grund der in der Note des Generaloberst Sheltow ausgedrückten Bereitwilligkeit, den durch den Vorfall in Matzen entstandenen Schaden zu ersetzen, wurde vom Bundeskanzleramt unter Heranziehung der zuständigen Ressorts eine Kommission zur Aufnahme des Schadens eingesetzt.

Nach Erhebungen dieser Kommission, die im Einvernehmen mit den Geschädigten gepflogen wurden, wurde der Schaden mit Einverständnis der Geschädigten auf bestimmte Mengen Baumaterialien und eine Geldsumme von S 22.570.- festgelegt. Bei einer am 21.10.1947 im Bürgermeisteramt Matzen stattgefundenen kommissionellen Verhandlung wurden diese Schadenersatzansprüche der hierbei anwesenden sowjet-russischen Kommission bekanntgegeben.

Am 24.10.1947 traf die Mitteilung ein, daß Generaloberst Kuraasow sämtliche Forderungen bewilligt hat. Der Barbetrag von S 22.570.- wurde am 28.10.1947 beim Bundesministerium für Inneres erlegt und der Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf am 9. 11. 1947 überwiesen. Die letzten Baumaterialien wurden am 20.11.1947 bei der Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf deponiert.

Der österreichischerseits verlangte Ersatz für den durch den Vorfall in Matzen verursachten Schaden wurde somit vom sowjetrussischen Element voll geleistet.

Zu 4.)

Im Hinblick auf den Ausspruch des Bedauern durch das Sowjet-Militärkommando und den mittlerweile voll geleisteten Schadenersatz erübrigt sich eine Beantwortung der Anfrage 4.)

-.-.-.-.-